

ren hatte. Die herrschaftliche Autonomie dieser Klöster und Adelssitze bewirkte in alter Zeit das, was heute mit der kommunalen Selbstverwaltung auf kulturellem Gebiet angestrebt wird: das kulturelle Eigenleben im ländlichen Bereich vor Verödung zu schützen (Art. 10 Abs. 4 Bayer. Verf.). Vielfältig waren die religiösen und kulturellen Ausstrahlungen, die seit der Gründung der Klöster Indersdorf (1130) und Fürstenfeld (1263) auf das bäuerliche Umland ausgegangen sind und in manchem ahmte das Volk höfische Sitte in Lied und Tracht und Hauseinrichtung nach, die auf den Schlössern des

Dachauer Landes vom Adel in alter Zeit vorgelebt wurde. Diese Einflüsse haben mit dazu beigetragen, die durch und durch konservativ-bäuerliche Eigenart der Mentalität und Lebensweise der Bauern des Dachauer Landes zu formen, die uns vor ihrem Untergang Ludwig Thoma in seinem literarischen Werk in einmaliger Weise für künftige Generationen festgehalten hat.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Pankraz Fried, 8 München 50, Hardenbergstraße 20.



*Im Glonnthal.*

Foto: Kitzberger

## *Die Entwicklung Dachaus vom Markt zur Stadt*

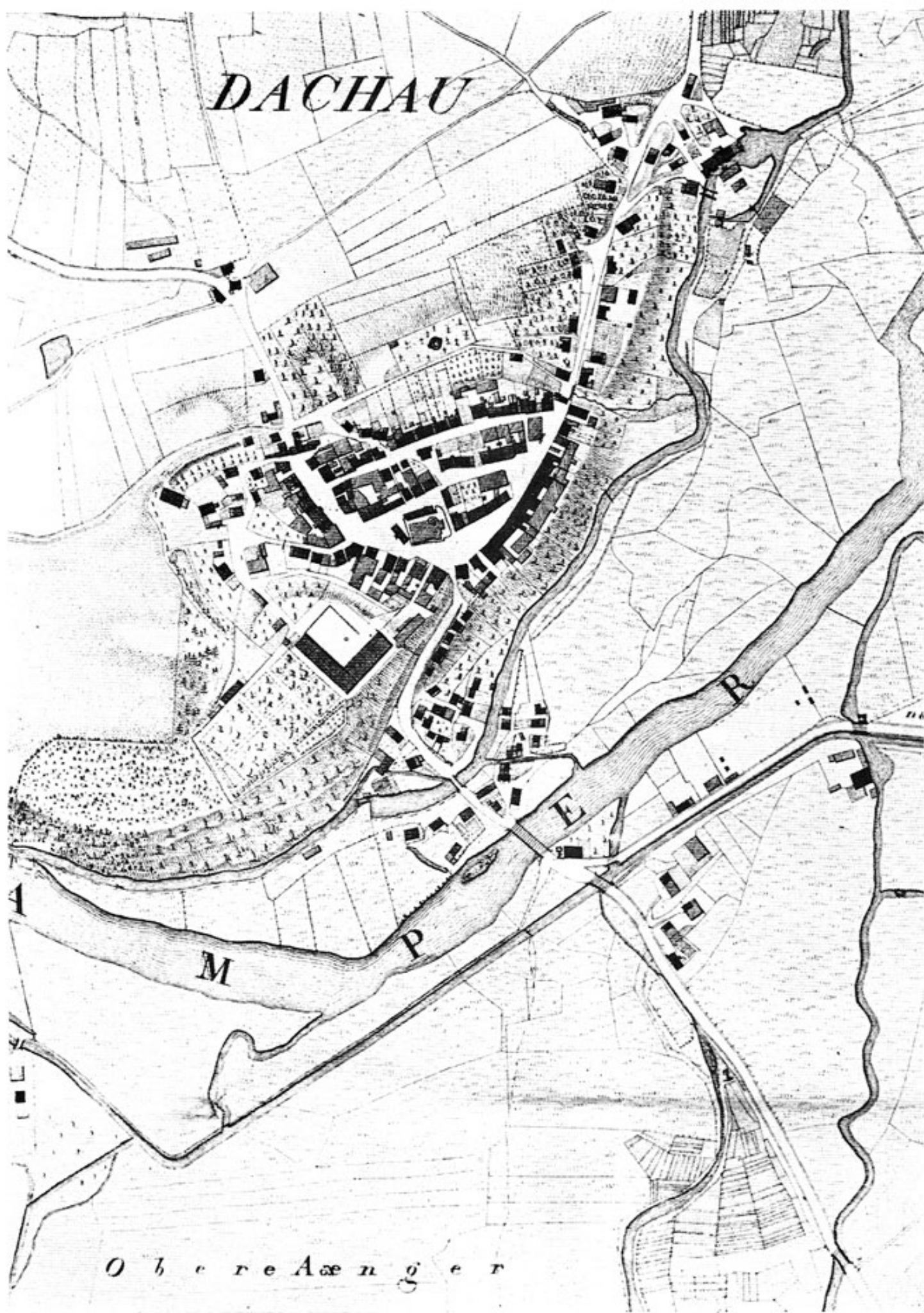
*Von Dr. Pankraz Fried*

Altbayern gilt in der historischen Literatur allgemein als städtearmes Land. Sein Gesicht war bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein wesentlich vom Bauerntum geprägt. Es ist jedoch nicht so, als ob städtisches Wesen im altbayerischen Land überhaupt gefehlt hätte: man hat es nur lange nicht gesehen. Es ist das Verdienst des Münchner Siedlungsgeographen Hans Fehn, zum ersten Male entdeckt zu haben, daß den vielen kleinen Zwergstädten in Franken oder im Rheinland, in Altbayern der Markt als typische altbayerische Form der Landstadt entspricht. Der altbayerische Markt als Landstadt ist keine Fernhändlerstadt mit weitreichenden kaufmännischen Beziehungen; er ist seiner Funktion nach auf wirtschaftlichem Gebiet „Nahmarkt“ für das umliegende bäuerliche Land und so gut wie immer auch Sitz der landesherrlichen Außenbehörde, des Land- bzw. Pfliegerichts.

In diese Gruppe der bayerischen „Landstädte“ gehört seinem Ursprung und seiner geschichtlichen Entwicklung nach auch der ehemalige Markt Dachau. Seine

Anfänge sind typisch für den Ursprung eines altbayerischen Marktes: er entsteht im Schutz einer landesherrlichen Burg, die im Falle Dachau seit 1182/83 Sitz eines landesherrlichen Außenbeamten, des Landrichters ist. Die Burg allein brauchte allerdings noch nicht zur Anlage einer Marktsiedlung führen; dies zeigt das Beispiel des Ortes Kranzberg im heutigen Landkreis Freising, der vom 13. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts Sitz eines bayerischen Landgerichts war, aber doch über ein Dorf nie hinausgewachsen ist. Was Dachau neben der Burg zu Beginn des 13. Jahrhunderts zur Marktsiedlung werden ließ, das war seine Lage am Amperübergang einer Straße, die vermutlich die ersten Wittelsbacher Herzöge von München aus in Richtung auf die Burg Dachau quer durch das Dachauer Moos anlegen ließen, um so auf dem kürzesten Weg wieder Anschluß an die alte Ost-West-Straßenverbindung nach Augsburg zu gewinnen (siehe den Beitrag über die Burg Dachau).

Der Zoll, der von der Dachauer Brücke einzuheben



Dachau im Jahre 1808. (Ausschnitt aus dem im Vermessungsamt Dachau verwahrten Original-Katasterplan)



Steinkirchen bei Dachau.

Foto: Kitzberger

war, wie auch derjenige, der aus dem Verkauf von Waren an die im Gerichtssitz Dachau sich versammelnde Gerichtsgemeinde in die herzogliche Kasse floß, mußte für den Herzog ein Anreiz sein, die Anlage eines Marktes an dieser Stelle zu fördern. Man darf als sicher annehmen, daß eine Marktsiedlung bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts an der platzartigen Erweiterung (oberhalb der alten Steinmühle), die bis ins vorige Jahrhundert „alter Markt“ hieß, bestanden hat. Als Markt (forum) ist Dachau urkundlich allerdings erst im zweiten Herzogsurbar von 1280 bezeugt. Bürger von Dachau erscheinen erstmals als Steuerzahler im Rechnungsbuch des oberen Vitztumamtes München vom Jahre 1291. Durch diese urkundlichen Belege ist einwandfrei bezeugt, daß es im 13. Jahrhundert bereits eine Bürgergemeinde in einem aus Handwerkern, Gewerbetreibenden und Bauern bestehenden Markt Dachau gegeben hat. Die Selbstverwaltungsrechte waren allerdings noch sehr bescheiden. Auch wenn sie diejenigen um ein Gutes übertrafen, die einer bäuerlichen Wirtschaftsgemeinde zustanden, so hatte doch der Richter und Pfleger im 13. und weit ins 14. Jahrhundert hinein in Gericht und Verwaltung des Marktes die meisten Zuständigkeiten.

Zum Schicksal der Städte im Mittelalter gehörte es, daß sie furchtbar unter den Fehden der rivalisierenden Fürsten und Herzöge zu leiden hatten und dabei nicht selten völlig in Schutt und Asche sanken. Dachau mußte dieses Los vor allem in den Erbstreitigkeiten der bayerischen Herzöge in den Jahren 1398 und 1403 erdulden. Aber so gut wie immer waren die Prüfungen der Bürger für den siegreichen Fürsten und Stadtherrn der Anlaß, die Bürgerschaft für die erlittenen Unbilden und

die erwiesene Treue nach dem Kriege reichlich mit Privilegien und Steuernachlässen zu entschädigen. Die Verlegung der Burg auf den heutigen Schloßberg scheint damals auch im Gefolge gehabt zu haben, daß der Markt auf dem Hügel unterhalb der Burg, wo bereits die Kirche St. Jakob seit alters gestanden haben dürfte, neu aufgebaut worden ist. Damit steht sicherlich auch die rechtlich sehr bedeutsame Tatsache im Zusammenhang, daß die Herzöge Ernst und Wilhelm dem Markt Dachau 1412 „alle die Recht, gnad, freyhait vnd gut gewohnheit . . . als die von München vnd andrer Stet vnd Margt zu obern Bayrn habend“, verlichen haben. In praxi bedeutete dies nicht weniger, als daß nun der Rat — urkundlich erstmals 1362 belegt — die volle Selbständigkeit in der Verwaltung der Marktbesitzungen und weitgehende Mitwirkungsrechte im Marktgericht hatte, das allerdings nach wie vor der Landrichter abhielt. Über das weitere Nebeneinander von landesherrlich-landgerichtlichen und bürgerlichen Zuständigkeiten informiert uns ein Privileg Herzog Albrechts V. aus dem Jahre 1562. Der Herzog setzte damals fest, „was nun füran sich für straffen vnd Versprechen in unsern Markht zue Dachau vnd desselben Purkhfrid zwischen Burgern allein oder zwischen Burgern und Außwendigen, so nit Burger sein, begeben vnd zuetragen, daß dieselben Versprecher vnd straffbaren Persohnen ain jeder unser Richter zue Dachau sambt zwayen auß dem Rhat daselbst, so die von Dachau jederzeit darzue verordnen mögen, abgehandlet, gestrafft vnd die Straff in zween gleiche Thail gethailt werden“ soll, wovon einer „zue gemaines Markts nuz vnd Notdurft anzuwendten“ sei. Alle übrigen kleineren Rechtshändel (mündliche und tätliche Beleidigungen,

Zivilstreitigkeiten, notarielle und polizeiliche Befugnisse) gehörten ganz in den Zuständigkeitsbereich des Rates von Dachau. Bei der Abstrafung der zahlreich vorkommenden „Raufhändel“ waren allerdings Richter und Gerichtsschreiber vom Landgericht Dachau noch mit anwesend.

Die geschilderten Gerichtskompetenzen besaß der Markt Dachau bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts. 1806 wurden sie zusammen mit den Selbstverwaltungsrechten im Zuge der einseitig staatlich ausgerichteten Reformen des Ministers Montgelas vom Staat kassiert und ganz der Zuständigkeit des Landgerichts übertragen. Durch das kommunalfreundlichere Gemeindeedikt vom Jahre 1818 erhielt Dachau seine Selbstverwaltungsrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wieder zurück, was sichtbar durch die Einstufung in die Gruppe der Stadtgemeinden III. Klasse zum Ausdruck kam.

Aus der Geschichte des alten Marktes Dachau ist, bevor

seine weitere Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum heutigen Tag noch in großen Stichen geschildert wird, anzumerken, daß der jeweilige Bürgermeister bzw. ein Vertreter des Rates Mitglied der alten bayerischen Landschaft, der Vorläuferin des heutigen Landtages, war. Urkundlich ist das Erscheinen eines Vertreters des Marktes Dachau auf dem Landtag von 1456 zum ersten Male nachzuweisen. Die Vertretungsorgane im alten Markt Dachau waren seit dem 14. Jahrhundert der Rat und die Bürgermeister. Im 15. Jahrhundert tritt ein Gremium von sechs geschworenen Ratsmitgliedern auf, das im 18. Jahrhundert als „innerer Rat“ bezeichnet wird. Daneben bestand seit dem 17. Jahrhundert als Kontrollorgan ein „äußerer Rat“ mit gleichfalls sechs Mitgliedern sowie eine die Gesamtheit der Bürger ersetzende „Gemein“, die ebenfalls sechs Mitglieder zählte. Die jährlich stattfindenden Ratswahlen bedurften jeweils der Bestätigung durch den Pfleger von Dachau.



*Im Zentrum des alten Marktes. Links Pfarrkirche St. Jakob, rechts Rathaus.*

Foto: Kitzberger



*Pfarrkirche St. Jakob in Dachau.*

Foto: Kitzberger

Diese eigenständig gewachsene Kommunalverfassung des Marktes Dachau wurde seit 1818 durch die vom Staat erlassenen einheitlichen Gemeindeordnungen, die es vordem nicht gegeben hatte, abgelöst.

Nachdem der Stadtgrundriß seit dem Dreißigjährigen Krieg nahezu 200 Jahre unverändert geblieben war, setzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein zögernder erster Siedlungsvorstoß über die Amper hin ein. Neue Häuser entstanden vor allem entlang der Hauptverkehrswege: Freisinger-, Augsburg- und Münchner-Straße. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine weitere Ausbreitung in die

Ebene, für die vor allem der Bau der Bahnlinie München-Ingolstadt, eröffnet am 1. Oktober 1868, den Anstoß gab. In der Umgebung des Bahnhofs Dachau, der zunächst auf völlig unbebautem Gebiet an der Stelle des alten Hochgerichtes (Galgen) lag, entstand eine weitläufige Neusiedlung (Münchner Straße, Bahnhofstraße, Frühlingstraße, Schleißheimer Straße). 1871 erwarb die München-Dachauer Aktiengesellschaft für Papierfabrikation (heute München-Dachauer Papierfabriken) die alte Steinmühle, in der 1874 eine zweite Papierfabrik errichtet wurde. In ihrer Umgebung entstanden Neubauten für Fabrikangehörige.

Die erste Hälfte unseres Jahrhunderts brachte eine Aufächerung des bis dahin immer noch relativ geschlossenen Marktgebietes. Um 1910 entstand die Villenkolonie der Künstler an der Stockmannstraße. Die im Ersten Weltkrieg errichtete Pulverfabrik (späteres KZ-Gelände) lag damals noch außerhalb der Marktgemarkung. Ein Versuch, die Arbeitslosigkeit der ehemaligen Munitionsarbeiter durch Ansiedlung der Deutschen Werke zu lindern, scheiterte nach dem Ersten Weltkrieg. Im Südwesten der Stadt entstand damals die Heimgarten-Siedlung am Gröbenbach.

Die Vergrößerung des Marktes machten Schulhaus- und Kirchenenerweiterungen bzw. -neubauten notwendig. 1925 wurde die alte Stadtpfarrkirche St. Jakob erweitert, 1933 die Filialkirche St. Johann für die untere Stadt, 1937 St. Peter für Augustenfeld gebaut.

Der gestiegenen Bedeutung des alten Marktes entsprechend, wurde dieser am 15. November 1933 zur Stadt erhoben. Am 1. April 1939 erfolgte eine Erweiterung der Dachauer Stadtgemarkung durch Eingliederung der Gemeinden Etzenhausen, des östlich der Bahnlinie gelegenen Teiles der Gemeinde Prittlbach, der Orte Ober- und Unteraugustenfeld, Obermooschwaige und Polln sowie der Ortsteile Udlding und Würmmühle. Erst durch diese Eingemeindungen kam das Gelände des KZs in die Gemarkung der Stadt Dachau.

Der nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch wiederholte Lagerneubelegungen hervorgerufene außerordentlich starke Zustrom von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen nach Dachau ließ in den letzten 20 Jahren die neuen Stadtviertel Dachau-Süd und Dachau-Ost entstehen. Die Kirche Mariä Himmelfahrt (Grundsteinlegung 1954) wird 1959 für Dachau-Süd selbständige Pfarrkirche. 1962 entsteht die Kirche hl. Kreuz für Dachau-Ost. Ebenso werden nach dem Zweiten Weltkrieg zwei evangelische Pfarrkirchen gebaut und für die beiden neuen Stadtteile großangelegte neue Volksschulen errichtet. In den letzten Jahren machte die Stadt erfolgreiche Anstrengungen, der Münchner „Herausforderung“ mutig entgegen zu treten: Es entstanden u. a. ein neues Gymnasium und gute Einkaufsmöglichkeiten mit einem großen Warenangebot. Ein reiches kulturelles Veranstaltungsprogramm betont das eigenständige Leben der Stadt Dachau auf geistigem Gebiet.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Pankraz Fried, 8 München 50, Hardenbergstraße 20.